

Benedikt Bühler  
Niddastraße 8  
76229 Karlsruhe  
[benedikt.buehler@gmx.de](mailto:benedikt.buehler@gmx.de)

Donnerstag, 21. Februar 2019

**Frau Annegret Kramp-Karrenbauer**

Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Deutschland

**Offener Brief:**

**Steht die Parteivorsitzende der CDU hinter dem Koalitionsvertrag und Rx-Versandverbot?**

Sehr geehrte Frau Parteivorsitzende,

„wir brauchen (...) eine Regierung, die mit gutem politischen Handwerk dafür sorgt, dass die Menschen nicht nur (...) große (...) Erzählungen sehen, sondern auch spüren, dass (sie sich) sich vor Ort umsetz(en)“ - so heißt es in Ihrer Bewerbungsrede für den Parteivorsitz der CDU-Deutschland.

Einer dieser „großen Erzählungen“ unserer Partei ist die Forderung bzw. Umsetzung eines Versandverbotes mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Und genau um dieses Thema wird es nun in meinem Schreiben an Sie handeln.

Nach dem Urteil des europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Jahr 2016, welches Bonuszahlungen auf verschreibungspflichtige Arzneimittel von ausländischen Versandapotheken gestattete, war für die CDU damals sofort klar, das Rx-Versandverbot zu fordern. So wie ich es von *meiner* CDU eigentlich gewohnt war, sollte dies nicht nur eine „große Erzählung“ sein, sondern diese Forderung sollte direkt umgesetzt werden.

„Ein flächendeckendes Netz wohnortnaher Apotheken ist ein wesentlicher Garant für die Qualität und Sicherheit unserer Arzneimittelversorgung. Deshalb habe ich als Bundesminister für Gesundheit zum Schutz der örtlichen Apotheken ein Gesetz zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erarbeiten lassen. Leider scheiterte eine rasche Umsetzung dieses an der Blockade der SPD-Bundestagsfraktion“, schrieb mir Ex-Minister Gröhe in einem Brief vom 14. Februar 2018 dazu.

Die von Herrn Gröhe angesprochene Blockade war im Sommer 2017. Natürlich war das eine große Enttäuschung, da schon der Bundesrat im November 2016 das Rx-Versandverbot in einem Gesetzesentwurf, auch mit Stimmen von SPD-mitregierten Ländern, beschlossen hatte (Bundesratsbeschluss 601/16).

Es war daher nahezu selbstverständlich, dass das Rx-Versandverbot eines der großen Wahlkampfthemen in 2017 für die Gesundheitspolitik sein sollte. Hiermit wurde dann auch geworben und viele Stimmen für die CDU gewonnen, auch als Folge eben dieses Versandverbotes.

Laut Medienberichten wurde danach dieser Punkt in den Koalitionsverhandlungen auf sehr hoher Ebene diskutiert und so lautet es nun im Koalitionsvertrag wie folgt: „Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.“ (Koalitionsvertrag, Zeile 4559-4560).

Ich war über dieses Ergebnis so erfreut, dass ich dies zum Anlass nahm, dem damals noch amtierenden Bundesminister für Gesundheit einen Brief zu schreiben, um ihm für seine Arbeit der letzten Jahre zu danken. Auch Herr Gröhe äußerte sich in seinem Schreiben an mich erleichtert: „Ich bin jedoch sehr froh, dass im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ein solches Versandhandelsverbot vereinbart wurde.“

Nun sind Sie, werte Frau Kramp-Karrenbauer, ab dem Dezember 2018 neue Bundesvorsitzende. Neuer Bundesminister für Gesundheit ist Herr Spahn geworden. Zu meiner sehr großen Verwunderung wurde das Rx-Versandverbot nicht nur **nicht** sofort umgesetzt, sondern auch nahezu **totgeschwiegen!** In der Zwischenzeit fanden in Bayern und Hessen Landtagswahlen statt. Interessant ist, dass auch hier in den Wahlprogrammen das Rx-Versandverbot gefordert worden war.

Mitte Dezember stellte Herr Spahn seine Pläne zum Apothekenwesen nun doch vor: Anstatt eines Rx-Versandverbotes proklamieren sie, die Boni von ausländischen Versandapotheken auf eine Begrenzung von 2,50 Euro ins Sozialgesetzbuch festzuschreiben. Das wäre dann ein staatliches Förderungsprogramm für ausländische Versandapotheken, welches deutsche Apotheken, die sich an die Arzneimittelpreisverordnung halten müssen (was im Übrigen auch wichtig und richtig ist), nicht nur diskriminiert, sondern auch langfristig in den Ruin treibt.

Falls Ihre Antwort dazu sein sollte, Herr Spahn werde bestimmt eine gute Begründung für sein Handeln haben, möchte ich Ihnen gerne jetzt schon widersprechen.

Herr Spahn argumentierte nämlich nur, dass „das Rx-Versandverbot politisch und europarechtlich nicht umsetzbar“ (Pressemitteilung Jens Spahn, 11.12.2018) sei, ohne wesentliche und wichtige Fakten darüber zu erläutern oder mit einzubeziehen.

Denn: Wie aus dem Brief von Herrn Gröhe hervorgeht, wäre das Verbot schon längst beschlossen worden. Die politischen Mehrheiten sind allein schon durch den Koalitionsvertrag gesichert. Hinzu kommt, dass die Fraktionen von Linke und AfD im deutschen Bundestag auch hinter dem Verbot stehen und es somit eine große Mehrheit im Bundestag geben würde. Auch, dass das Verbot rechtlich nicht umsetzbar sei, bezweifle ich sehr. Ich darf zudem annehmen, dass die Juristen im BMG die Umsetzbarkeit geprüft und auch, dass diese nach dem Wechsel von Herrn Gröhe zu Herrn Spahn nicht gewechselt haben. So müssten diese Juristen, meiner Meinung nach, Herrn Spahn eigentlich aufgeklärt haben.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle gerne auf drei sehr aussagekräftige Gutachten zurückgreifen.

So kommt Ex-Verfassungsrichter Udo DiFabio zu dem Schluss, dass ein Versandverbot eine Beschränkung des freien Warenverkehrs darstelle, die aber gerechtfertigt werden könne. Etwa mit dem Schutz der Gesundheit der Endverbraucher und einer flächendeckenden und gesicherten Arzneimittelversorgung. (veröffentlicht im November 2016)

Auch Prof. Dr. Ulrich Becker, Direktor des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik in München, hält in seinem Gutachten ein Rx-Versandverbot für rechtlich machbar und begründbar. (veröffentlicht am 17.12.2016)

Ebenso gelangt Prof. Dr. Jürgen Schwarze, Emeritus am Institut für Öffentliches Recht an der Universität Freiburg, zu dem Schluss, dass das EuGH-Urteil einen Rückgriff auf die früheren Leitentscheidungen nicht ausschließe. Es erscheine hinreichend sicher, dass der Gesetzgeber den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln künftig verbieten könne, ohne in Konflikt mit dem Unionsrecht zu kommen. (veröffentlicht am 21.11.2016)

Hinzu kommt, dass von 28 EU Mitgliedsstaaten der Versand mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nur in sieben von 28 Mitgliedstaaten erlaubt ist. Außerdem wurde in der EU im Dezember 2018 ein komplettes Rx-Versandverbot für Tierarzneimittel beschlossen.

Ich finde also keine Erklärung, warum das Gesetz nicht verabschiedet werden kann! Falls das Handeln von Herrn Spahn etwas mit seiner „alten“ Freundschaft zu Max Müller, welcher im Vorstand von DocMorris (größte Versandapotheke Europas) zu finden ist, zu tun hätte, wäre seine Position als Minister doch zu hinterfragen.

Auch Mitglieder der CDU/CSU Bundestagsfraktion, wie Volker Kauder, Alexander Krauß, Karin Maag oder Michael Henrich, sind nicht begeistert über die Vorschläge des Herrn Ministers. (laut DAZ vom 11.12.2018) Herr Henrich betitelt die Festschreibung von Boni im Sozialgesetzbuch sogar als „offensichtlich verfassungswidrig“ (Apotheke Adhoc 07.01.2019) in einem Interview. Selbst Dr. Astrid Mannes, deren Arbeitsbereich nicht in die Gesundheitspolitik fällt, setzt sich nun ein, dass das Thema in einer Fraktionssitzung ausdiskutiert wird.

„Dass es bei Führung mehr auf die innere Stärke als auf die äußere Lautstärke (einer Partei, Anm. des Verfassers) ankommt“, ist auch eines Ihrer Zitate vom Bundesparteitag. Ich schätze sehr, dass sich Mitglieder der Bundestagsfraktion nun für das Rx-Versandverbot einsetzen und einsetzen.

Allerdings sehe ich auch Sie, als Bundesvorsitzende der CDU, in der Pflicht, die Positionen der CDU durchzusetzen und hier Ihre Stärke der inneren Führung zu zeigen. Das „Süd-West“ von Herrn Spahn muss beendet werden. Es kann nicht sein, dass sich eine Person über die eigene Partei und den Koalitionsvertrag hinwegsetzt. Als *meine* neue Bundesvorsitzende, die eine Zuhör-Tour für Mitglieder gestartet hatte und der die Parteibasis am Herzen liegt, weiß ich, dass ich auf Sie zählen kann.

„Mein Gott, ich bin nicht in die Junge Union gegangen, um meinem Landesvorsitzenden zuzujubeln, sondern um ihm Feuer unterm Hintern zu machen“, sagten Sie vor einem knappen Jahr. Als 19-jähriger, der mit 16 der JU und CDU beigetreten ist, möchte ich jetzt auch nicht zujubeln, wie ein Minister die flächendeckende Versorgungsstruktur mit Arzneimitteln zerstört und hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Brief „Feuer unterm Hintern“ mache, um auch die CDU in Zukunft als glaubwürdige Volkspartei dastehen zu lassen.

Ich freue mich auf Ihre Antwort und hoffe, dass Sie dieses Anliegen als wichtig genug einstufen, denn auch 1,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben in einer Petition für den Erhalt der Apotheke vor Ort unterschrieben. (ABDA Unterschriftenaktion 2017)

Mit freundlichen Grüßen,



Benedikt Bühler

Anlage: Brief vom 14. Februar 2018: Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit a.D.